

## **Sicherheit von Notleitern**

Aufgrund der tragischen Unfälle in Köln mit Notleitern wurde das Thema Notleitern und Dachaustritte nochmals aufgegriffen und ausführlich diskutiert.

Darstellung der Unfallserie in Köln:

Im August 2000 Jahres stürzte an einem Haus ein Ausstiegspodest ab, nachdem es von vier Jugendlichen bestiegen worden war. Der Vorfall wurde damals nicht weiter verfolgt, weil man von missbräuchlicher Nutzung ausging. Am 5. Dezember 2000 bestieg ein junger Mann ein Ausstiegspodest vor dem Fenster der Wohnung seiner Freundin, um einen nassen Flokati-teppich aufzuhängen. Das Podest löste sich unvermittelt aus der Verankerung, stürzte mit dem jungen Mann in die Tiefe und riss zwei weitere Ausstiegspodeste in den darunter liegenden Stockwerken mit. Der junge Mann verstarb noch an der Unfallstelle.

Im Nachgang zu diesem Unfall wurden alle 39 Notleitern, die von dieser Firma in Köln montiert worden waren, überprüft. Die Eigentümer wurden vom Bauaufsichtsamt aufgefordert, statische Nachweise vorzulegen. Alle Notleitern mussten überarbeitet werden, da die Befestigung mangelhaft war.

Am 5. Juli 2001 standen während einer Party drei junge Männer auf einem Ausstiegspodest, das in Höhe der Fensterbrüstung im 3. Obergeschoss montiert war. Als ein vierter Mann auf das Podest stieg, stürzte es unvermittelt in die Tiefe. Zwei der Männer kamen ums Leben. Die beiden anderen wurden schwer verletzt. Bei der Überprüfung zeigte sich, dass die beiden schrägen Stützstreben gegen die Wand nur mit jeweils zwei Schlossschrauben in 10 Millimetern Kunststoffdübeln befestigt waren. Die Strebe der Podestfläche war am Haus mit zwei 10 mm Gewindeschrauben befestigt, die in eine Kunststoffmasse innerhalb der Bohrlöcher eingedreht worden waren. Die Montage war durch Angestellte des Hauseigentümers unter der Aufsicht eines von ihm beauftragten Bauingenieurs durchgeführt worden.

In Köln sind überdurchschnittlich viele Notleitern montiert. Seit dem Brand des Hauses Hohenzollernring 88, bei dem 1987 vier Menschen ums Leben kamen und 20 verletzt wurden, werden systematisch alle vor dem 2. Weltkrieg errichteten Wohngebäude begangen. Eine Durchsicht der inzwischen angelegten 3726 Gebäudeakten ergab, dass bei 1129 Gebäuden Notleitern gefordert worden waren. Die Gesamtzahl der durch diese Sonderaktion sowie durch die reguläre Brandschau oder das Baugenehmigungsverfahren geforderten Notleitern wird auf 2000 geschätzt.

Bei einem abgestürzten Podest war an der Außenseite des Geländers und damit vom Fenster aus nicht sichtbar ein gelb-rotes Klebeschild mit dem Hinweis „maximale Belastung 150 kg“ angebracht. Die DIN 14094 „Notleitern aus Metall“ sagt aus, dass die Notleiter eine Einrichtung an einer baulichen Anlage ist, über die Menschen im Gefahrenfall gerettet werden können. Art und Maße der Befestigungen von Notleitern und Podesten sind nach statischen Erfordernissen auszuwählen. Dabei sind Lastannahmen nach DIN 1055, Teil 3, einzusetzen.

In der DIN 1055, Teil 3, finden sich weder Hinweise auf Notleitern noch auf Ausstiegspodeste. Möglicherweise ging der Hersteller davon aus, dass die Lastannahme für eine Treppenstufe zu wählen sei. Die Lastannahmen für Balkone liegen jedoch höher. Hierin scheint ein erheblicher Mangel der DIN 14094 zu liegen.

Die bezüglich der Norm aufgeworfenen Fragen sind an den Fachnormenausschuss FNFV AA 192.00 weitergeleitet worden, der sich eingehend mit diesem Problem beschäftigt. Hier ist zu hoffen, dass bald klare Aussagen zur Befestigung der Podeste, einzelner Trittstufen und von Leiterteilen zur Verfügung stehen.

Im Arbeitskreis wurde darüber hinaus die Bewertung von Notleitern für den Einsatz als Maßnahme des Vorbeugenden Brandschutzes erörtert.

Nach Bauordnungsrecht werden zwei Rettungswege gefordert. Entweder zwei bauliche Rettungswege – Treppen – oder eine Treppe und die Rettungsgeräte der Feuerwehr; das Bauordnungsrecht kennt die Notleiter nicht.

Übereinstimmung bestand, dass eine Notleiter eine notwendige Treppe nicht ersetzen kann (somit kein Einsatz von Notleitern bei Neubauten und bestehenden Sonderbauten).

Eine allgemein gültige Regelung für die Anwendung von Notleitern konnte in einer Diskussion nicht erarbeitet werden. Dies bedeutet, dass in jedem Einzelfall der Einsatz geprüft werden muss. Durch das Bauordnungsrecht ist die Prüfung im Einzelfall sichergestellt.

Die DIN 14094-1 „Notleiteranlagen“ ist zwischenzeitlich im Weißdruck erschienen.

Joseph Messerer